



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 107.1
15. November 2023

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

30. November 2023 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

1. Dezember 2023 - Haupt- und Planungsausschuss

8. Dezember 2023 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Stadt Hofheim am Taunus auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG zur Ausweisung eines urbanen Gebietes (MU) im Bereich des Bebauungsplans Nr. 152 "Hattersheimer Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Fuhrmann

Regierungsvizepräsident